

3. Änderung

zur Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl.S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in seiner Sitzung am 27.09.2023 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 2 (Entgeltpflichtige Veranstaltungen) wird wie folgt geändert:

Abs. 2 a wird wie folgt ersetzt:

2. Das Entgelt für die Nutzung beträgt für:

a) den Gemeindesaal

für Vereine (öffentlich, mit Eintritt)	100,00 Euro / Tag
für private Nutzung	150,00 Euro / Tag
für gewerbliche Nutzung	200,00 Euro / Tag
für Veranstaltungen des Gaststättenpächters	150,00 Euro / Tag.

Die 3. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wehnde, den 28.09.2023

Haushälter
Bürgermeisterin